

Daimler AG
Mercedesstraße 137
70327 Stuttgart
Germany
www.daimler.com



PROJEKT ZUKUNFT



Informationen für
Arbeitnehmervertreter





**Mit der neuen Struktur
wollen wir die Schlagkraft von Daimler erhöhen
und damit die Beschäftigung
langfristig sichern.
Es ist der richtige Schritt in die
automobile Zukunft und eine
klare Vorwärtsstrategie.**

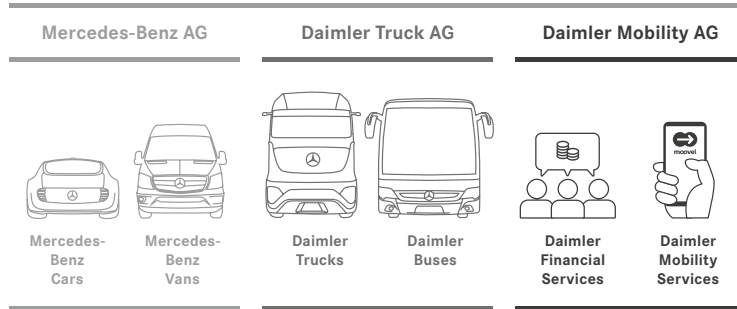
Michael Brecht
Gesamtbetriebsratsvorsitzender
der Daimler AG

Es ist geplant, das Unternehmen neu aufzustellen

Organisation der Geschäftsfelder in drei selbstständige Einheiten, die den Fokus auf die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Kunden legen.

Geplante Struktur, vorbehaltlich der Zustimmung auf der Hauptversammlung 2019. Die betroffenen Arbeitsverhältnisse gehen im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB über.

DAIMLER



Die Unternehmensleitung sieht folgende Gründe für das Projekt Zukunft

- Zukunftsfähigkeit** des Unternehmens: Die Sparten-AGs und die Dachgesellschaft werden mitbestimmte AGs mit Sitz in Deutschland sein.
- Stabilität und Sicherheit** der Standorte, der Beschäftigung sowie der Beschäftigten erreichen.
- Mehr Freiheitsgrade** für die Sparten, **klare Fokussierung** der Sparten-AGs auf ihre jeweiligen Kunden und Märkte.
- Partnerschaften** und Investoren können leichter gewonnen werden.

Gesamtbetriebsvereinbarung zum Projekt Zukunft

„Keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2030 – der längste Zeitraum für eine Zukunftssicherung, den wir je bei Daimler abgeschlossen haben. Das ist ein echter Verhandlungserfolg.“

Ergun Lümalı
Stellvertretender Gesamtbetriebsrats-
vorsitzender der Daimler AG



Die GBV gilt **für alle Beschäftigten** der Daimler AG und der zukünftigen Sparten-AGs; ausgenommen sind leitende Angestellte nach § 5 Abs. 3 BetrVG.

Die Vereinbarung gilt nicht für Beschäftigte der DFS, Beschäftigte der AMG, Beschäftigte der EvoBus sowie Beschäftigte anderer Tochtergesellschaften des Daimler-Konzerns.

Eckpunkte der Gesamtbetriebsvereinbarung



ZuSi 2030 – keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2030



Sitz aller AGs ist und bleibt Deutschland



Absichtserklärung – kein Verkauf der neuen Sparten



IGM-Tarifbindung für alle bleibt



Betriebsvereinbarungen gelten kollektiv weiter



Stärkung der Mitsprache bei der Frage Eigen-/Fremdbezug



Erhalt der Standortstruktur



Zukunftsinvestitionen von 35 Mrd. € in Deutschland



Altersversorgung wird noch sicherer: zu 90 % ausfinanziert



Ergebnisbeteiligung wie bisher bis mind. 2025



Teilnahme am Firmenangehörigen-geschäft weiter für alle Sparten möglich



Betriebsübergangsschreiben und Transformationszusage

Betriebsübergang nach § 613a BGB

Vom Betriebsübergang sind rund 130.000 Beschäftigte erfasst

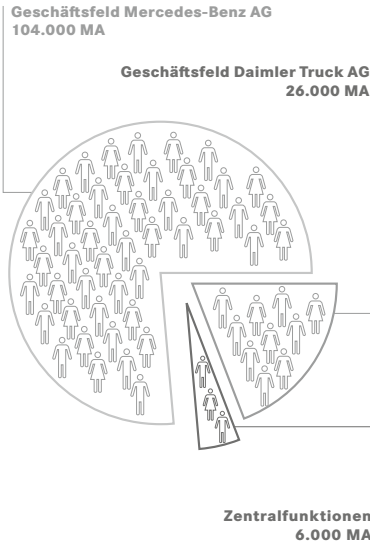


Daimler AG
Zentralfunktionen
Geschäftsfeld Daimler Truck AG
Geschäftsfeld Mercedes-Benz AG

Übertragung wirtschaftlicher Einheiten auf die Sparten-AGs



Das heißt, Arbeitsverhältnisse, Betriebsmittel, und Betriebszweck werden übernommen



Ablauf des Betriebsübergangs

Hauptversammlung

22. Mai 2019: Beschluss über Neustruktur geplant

Zustellung von:

- Unterrichtungsschreiben nach § 613a BGB
- Transformationszusage



Beschäftigteninformationen
zur Neustruktur



Einheitliche Widerspruchsfrist bis 31.07.2019



Option 1 – kein Widerspruch:

- Arbeitsverhältnis mit Sparten-AGs
- Bisherige Aufgaben/Vorgesetzte bleiben unverändert
- „ZuSi 2030“ gilt

Option 2 – Widerspruch:

- Arbeitsverhältnis mit Daimler AG
- Bisherige Aufgaben/Vorgesetzte bleiben nach Möglichkeit unverändert
- „ZuSi 2030“ und Transformationszusage gelten nicht

Grundzüge zum Betriebsübergang nach § 613a BGB

Es gehen **alle Arbeitsverhältnisse** über, die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehen, also z.B. auch befristete und ruhende Arbeitsverhältnisse, Beschäftigte in ATZ, Senior Experts, Expats, Ausbildungsverhältnisse, Doktoranden und Werkstudenten sowie Praktika. Es muss kein neuer Arbeitsvertrag unterzeichnet werden.

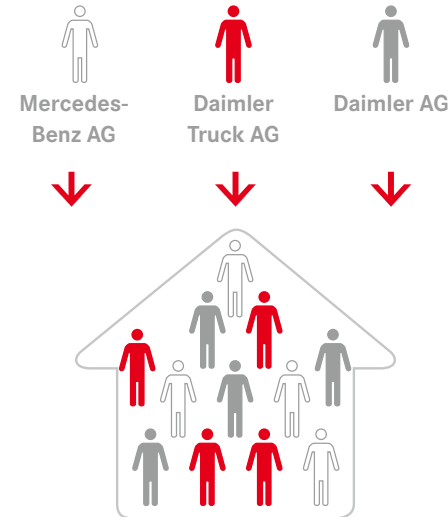
Nach § 613a BGB und der Gesamtbetriebsvereinbarung ergeben sich für die Beschäftigten keine Nachteile durch den Wechsel!



- Die betroffenen **Arbeitsverhältnisse gehen** zum Ausgliederungstichtag (2. Hj 2019) entsprechend ihrer Zuordnung entweder auf die „Daimler Truck AG“ oder die „Mercedes-Benz AG“ **über**. Zentrale Funktionen und Business Services (z.B. HR SSC) verbleiben in der Daimler AG → kein Betriebsübergang.
- Die heutigen Standorte/Betriebe **bleiben bestehen**. Hierzu werden **Gemeinschaftsbetriebe** der Sparten-AGs und/oder der Daimler AG durch Tarifvertrag vereinbart.
- Die neuen AGs werden – wie die Daimler AG – tarifgebunden sein, sodass die bisherigen **IGM-Tarifverträge** weiterhin anwendbar sind.
- Beschäftigte werden über den Betriebsübergang unterrichtet und erhalten ein **Unterrichtungsschreiben** sowie eine **Transformationszusage**. (Dies ist eine Absichtserklärung, an den Standorten ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Quali-Maßnahmen im Falle von Veränderungen zu bieten.)
- Im Interessenausgleich zum Projekt „Zukunft“ ist vereinbart, dass Beschäftigte, die dem Betriebsübergang nicht widersprechen, eine **Beschäftigungssicherung (ZuSi) bis 2030** erhalten.
- Im Falle des Widerspruchs verbleiben die Arbeitsverhältnisse bei der Daimler AG und die ZuSi 2030 sowie die Transformationszusage gelten nicht.



Gemeinschaftsbetriebe



Der einheitliche Leitungsapparat ist gegenüber den Beschäftigten **beider Unternehmen weisungsbefugt**.

In einem Gemeinschaftsbetrieb zweier (oder mehr) Unternehmen kann eine Zusammenarbeit der Beschäftigten der beteiligten Unternehmen ohne Einschränkungen erfolgen, z.B. ist auch Personalaustausch möglich.

Grundsatz: ein Betrieb, ein Betriebsrat.
Dies gilt auch für den Gemeinschaftsbetrieb.

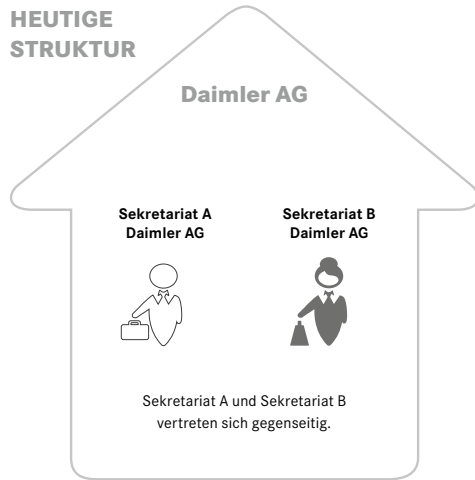
Zwei (oder mehr) Arbeitgeber:

- Beide stellen Personal und Betriebsmittel
- Erreichung eines gemeinsamen, d.h. einheitlichen Zwecks
- einheitliche Leitung

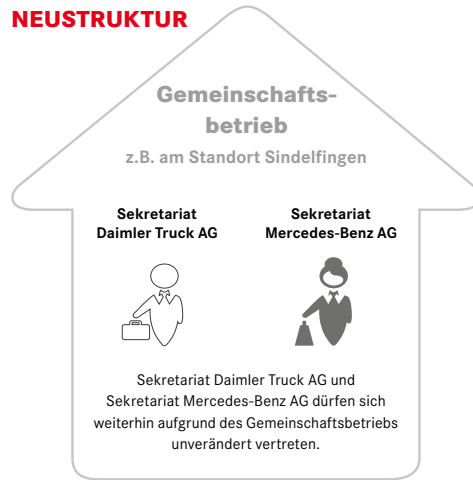
**Die Gesamtbetriebsvereinbarung sieht vor,
dass Gemeinschaftsbetriebe
durch Tarifvertrag gebildet werden.
Der Tarifvertrag sichert damit ab, dass die
bisherigen Betriebsstrukturen erhalten bleiben
und keine neuen Gremien pro (neuer) AG
gebildet werden müssen, unabhängig davon, dass
mehrere neue Arbeitgeber entstehen.**

Beispiel Gemeinschaftsbetrieb: künftige Vertreterregelung zwischen den AGs

HEUTIGE STRUKTUR



NEUSTRUKTUR



Zusammenfassung Gemeinschaftsbetriebe

- Gemeinschaftsbetriebe der Sparten-AGs und/oder der Daimler AG werden **gebildet**.
- Die Gemeinschaftsbetriebe werden durch einen **IGM-Tarifvertrag** vereinbart und haben eine **Laufzeit bis mind. 2026**.
- **Betriebsverfassungsrechtliche Zuordnung** durch die Bildung von Gemeinschaftsbetrieben der Daimler AG mit den beiden Sparten-AGs an allen Standorten **bleibt unverändert**.
- **Zusammenarbeit** der Beschäftigten der beteiligten Unternehmen kann **ohne Einschränkungen** erfolgen.

VORTEILE

- Keine Veränderung der örtlichen Betriebsratsgremien und deren Zuständigkeiten.
- Keine Betriebsspaltungen, die ihrerseits interessenausgleichs- und sozialplanpflichtig wären.
- Widersprecher nach § 613a können i.d.R. unverändert weiterbeschäftigt werden.
- Keine ANÜ- und WVDV-Problematik*

* ANÜ = Arbeitnehmerüberlassung;
WVDV = Werkvertrag/Dienstvertrag.